

Vorlage Nr.: V0518/20  
Datum: 1. September 2020

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	01.09.2020	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.09.2020	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	30.09.2020	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ortschaftsrat Langebrück	06.10.2020	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	04.11.2020	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	26.11.2020	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Verkehrsbaumaßnahme Klotzcher Straße zwischen Lessingstraße und Hauptstraße in Langebrück

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Vorplanung zur Verkehrsbaumaßnahme Klotzcher Straße zwischen Lessingstraße und Hauptstraße entsprechend Anlage 2 zu.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Gesamtvorhaben planungsrechtlich durch ein Planverfahren gesichert werden soll.
3. Das Finanzierungskonzept wird dem Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften sowie der Ortschaftsrat Langebrück sind über maßgebliche Änderungen in der Planung zu informieren.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1815-SR-07 vom 21. Juni 2007  
 V0102/09 vom 13. Oktober 2010  
 V0212/09 vom 18. März 2010

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Teilfinanzhaushalt 12
Projekt/PSP-Element:	TI.26317 - LB_Klotzscher Straße
Kostenart:	68110000 - Invest-zuw. v. Land 78210000 - Auszahlungen für GE 78520000 - Auszahlungen für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2021 ff
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	0,66 Mio. Euro
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	1,10 Mio. Euro (als Mehrbedarf angemeldet, nicht in aktu- eller HH-Planung 2021/2022 ff eingeordnet)
Laufende Einzahlungen/jährlich:	-/-
Laufende Auszahlungen/jährlich:	-/-
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (ein- schließlich Abschreibungen):	

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.54.1.0.01
Kostenart:	42210000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	8.015,90 Euro
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.54.1.0.01
Kostenart:	42210000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:	24.435,00 Euro
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

**Begründung:****1. Ausgangsbedingungen (Anlage 1)**

Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau der Klotzscher Straße zwischen Lessingstraße und Hauptstraße. Für den südlich des Bahndamms liegenden Abschnitt zwischen Dresdner Straße und Neulußheimer Straße sowie für den KP Klotzscher Straße/Lessingstraße liegen bereits die Stadtratsbeschlüsse:

- V1815-SR-07 vom 21. Juni 2007  
VKBM Klotzscher Straße zwischen Dresdner Straße und Neulußheimer Straße und
- V0102/09 vom 13. Oktober 2010  
VKBM KP Klotzscher Straße/Lessingstraße in Langebrück

vor.

Der grundhafte Ausbau der Klotzscher Straße ist Bestandteil der im Eingemeindungsvertrag Langebrück vereinbarten Verkehrsbaumaßnahmen und bildet gemeinsam mit dem geplanten Ausbau der Hauptstraße im (V0212/09 vom 18. März 2010) die Voraussetzung zur Herstellung einer Ortsumfahrung für Langebrück. In diesem Zusammenhang ist eine Heraufstufung der Klotzscher Straße zwischen Lessingstraße und Hauptstraße zur Kreisstraße (K 6211) vorgesehen, welche im Bestand über die Hauptstraße verläuft.

Die Klotzscher Straße kann im Untersuchungsgebiet als dörfliche Hauptstraße charakterisiert werden. Kennzeichnend hierfür sind die ländlich geprägte Bau- und Siedlungsstruktur, die vorhandenen und prognostizierten Verkehrsstärken sowie die bestehenden Lücken im Wegenetz für den Fußgängerverkehr. Vor dem Hintergrund der geplanten Funktion des gesamten Verkehrszuges als Umfahrung für den Ortskern Langebrück ist der Planungsabschnitt perspektivisch als Hauptverkehrsstraße einzuordnen.

Die Baulänge beträgt im nördlichen Abschnitt ca. 470 m. Die bestehende Fahrbahnbreite beträgt zwischen 5,0 und 5,50 m. Der Fahrbahnzustand ist als sanierungsbedürftig einzustufen. Separate Gehwege sind nicht vorhanden. Die bauliche Umgestaltung der angrenzenden Knotenpunkte ist Bestandteil separater Planungsvorhaben. Aus dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Dresden sind für diesen Abschnitt keine spezifischen Maßnahmen ableitbar.

Im nördlichen Abschnitt verläuft die Klotzscher Straße vorrangig durch landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Näherungsbereich der Lessingstraße und Hauptstraße wird der bestehende Straßenraum durch eingefriedete Grundstücke mit Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung begrenzt. Im nordöstlichen Bereich berührt die Klotzscher Straße das festgesetzte Überschwemmungsgebiet des Braugrabens sowie dessen verrohrte Gewässerführung im Kreuzungsbereich mit der Hauptstraße.

**2. Planungskonzept**

Mit dem grundhaften Ausbau der Klotzscher Straße werden anforderungsgerechte Verkehrsflächen hergestellt. Mit einer durchgängig nutzbaren Fahrbahnbreite von mindestens 6,50 m ist der konfliktfreie Begegnungsfall der maßgebenden Bemessungsfahrzeuge gewährleistet. Unter

Berücksichtigung der prognostizierten täglichen Verkehrsbelastung von ca. 2.000 Kfz/24 h (Prognosehorizont 2030) sind keine separaten Radverkehrsanlagen erforderlich. Straßenbegleitend werden einseitig Gehwege von 2,50 m auf der östlichen Straßenseite eingeordnet. Auf der westlichen Straßenseite ist die Einordnung eines Grünstreifens als Böschung und Baumstreifen geplant.

Im Rahmen der Vorplanung wurden für den nördlichen Abschnitt verschiedene Linienführungen der Klotzcher Straße nach den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) untersucht. Fahrdynamische Linienführungen nach den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) wurden aufgrund der daraus resultierenden erheblichen Eingriffe in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und umweltrechtlichen Schutzgüter nicht vertiefend betrachtet.

### Vorzugsvariante (Anlage 2)

Der Verlauf der Vorzugsvariante orientiert sich am vorhandenen Straßengrundstück. Eingriffe in die eingefriedeten Grundstücke südöstlich der Klotzcher Straße wurden dabei nach Möglichkeit vermieden. Hieraus resultiert ein Konflikt mit dem bestehenden Braugraben, welcher durch eine Gewässerverlegung teilweise ausgeglichen werden kann. Die alternative Verrohrung des Braugrabens im betroffenen Abschnitt stellt aufgrund seiner Biotopfunktion keine genehmigungsfähige Alternative dar.

### Alternativvariante (Anlage 3)

Der Trassenverlauf der Alternativvariante minimiert den Eingriff in den Braugraben zulasten einer höheren Inanspruchnahme von Teilen des Grundstückes 210/5. Eine vollständige Eingriffsvermeidung in den Braugraben kann auch bei dieser Variante nicht ausgeschlossen werden.

Unabhängig von der gewählten Trassenführung ist im Rahmen der Entwurfsplanung die Einordnung einer einseitigen straßenbegleitenden Baumallee als Abgrenzung zum Landschaftsraum geplant.

Verkehrlich und wirtschaftlich unterscheiden sich beide Varianten nur bedingt, wobei die Alternativvariante eine geringfügig günstigere Trassenführung erlaubt. Hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit erzeugt die Vorzugsvariante einen höheren Eingriff in den Braugraben, ist aber dennoch positiv zu bewerten, da sie eine ökologische Aufwertung des derzeit strukturarmen Gewässers ermöglicht.

### Niederschlagsentwässerung

Es ist vorgesehen das anfallende Niederschlagswasser oberirdisch und lokal zu versickern, sofern die Boden- und Untergrundverhältnisse dies zulassen. Angebaute Abschnitte sind entsprechend an vorhandene Entwässerungsanlagen anzuschließen. Die Ableitung des Niederschlagswassers wurde aufgrund der bestehenden Verhältnisse und begrenzten Aufnahmefähigkeit des Braugrabens für die gesamte Klotzcher Straße im Rahmen einer entwässerungstechnischen Untersuchung bereits frühzeitig projektbegleitend betrachtet.

Im Straßenabschnitt nördlich des Bahndamms wird aufgrund der ermittelten Bodeneigenschaften die Einordnung einer technischen Entwässerungsanlage (z. B. mittels Rigolenversickerung) durch das hydrologische Gutachten als nicht möglich eingeschätzt. Aufgrund der größtenteils

anbaufreien Lage des Straßenabschnittes empfiehlt das Gutachten eine breitflächige Ableitung in den Seitenraum (wie im Bestand). Weiterführende Untersuchungen im Rahmen der Entwurfsplanung erfolgen auf Grundlage der Beschlusslösung zur Trassenführung und unter Berücksichtigung der Eingriffsbetroffenheit für den Braugraben.

### 3. Planungsbeteiligte und Kosten

Im Rahmen der Vorplanung waren folgende Fachämter und Planungsbeteiligte einbezogen:

- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,
- Stadtplanungsamt,
- Straßen- und Tiefbauamt,
- Umweltamt
- Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück.

Das Verkehrsbauvorhaben im Bereich zwischen Lessingstraße und Hauptstraße ist dem Grunde nach förderfähig. Die Gesamtkosten (brutto) betragen nach einer Kostenschätzung im Rahmen der Vorplanung ca. 1,1 Millionen Euro. Nicht enthalten sind aus der Baumaßnahme resultierende Kosten für Leitungsum- und -neuerlegung sowie eventuell erforderliche Schallschutz- und Ausgleichsmaßnahmen (z. B. im Bereich des Braugrabens).

Straßen- und Wegebau	ca.	850.000 Euro
Landschaftsbau	ca.	50.000 Euro
Grunderwerb	ca.	80.000 Euro
<u>Ausstattung</u>	ca.	<u>120.000 Euro</u>
<b>Bruttogesamtkosten</b>	<b>ca.</b>	<b>1.100.000 Euro</b>

Das Gesamtbauvorhaben ist planungsrechtlich durch ein Planverfahren zu sichern.

Zur Umsetzung der geplanten Änderungen im Hauptstraßennetz im Ortsteil Langebrück wird in den folgenden Planungsphasen eine koordinierte Bearbeitung der Streckenabschnitte für die Klotzcher Straße und Hauptstraße vorgesehen.

#### Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lageplan der Vorzugsvariante
Anlage 3	Lageplan der Alternativvariante

Dirk Hilbert